

# Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 18.05.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

#### Gemeindevertreter

Koop, Carsten  
van Eijden, Daniel  
Witzel, Malte

#### wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

#### wählbarer Bürger

Reimer, Holger Peter

#### Verwaltung

Möller, Uwe  
Kreker, Julia  
Eckelmann, Jan-Niklas  
Reinke, Linda

Bürgermeister  
Auszubildende  
Baumkontrolleur zu TOP 9  
Schriftführerin

#### Gäste

Frau Wolf , Planungsbüro GSP, zu TOP 7 u.  
8 ,  
Frau Hißmann, Büro BBS, zu TOP 7 bis 9,  
beide anwesend bis 20.08 Uhr

### Abwesend waren:

#### wählbarer Bürger

Engert, Daniel

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2020
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2020
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, west-lich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- 8) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 47 f. d. Gebiet: "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 9) Baumschutzsatzung in der Gemeinde Büchen
- 10) Planung des Radweges zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf
- 11) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Aufgrund der ergänzenden Hinweise vom 23.03.20 zum Runderlass vom 16.03.2020 in Bezug auf die Ausbreitung des Coronavirus wurde die Tagesordnung auf das absolut Notwendige beschränkt. Da diese Einschränkungen nun nicht mehr gelten, schlägt der Vorsitzende einen weiteren Sitzungstermin des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 08.06.2020 vor. Auf dieser Sitzung werden die Tagesordnungspunkte, die auf der Sitzung vom 23.03.2020 abgesetzt und nicht anderweitig behandelt wurden, aufgenommen. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für diesen Zusatztermin aus.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Rät h beantragt zum Tagesordnungspunkt 12 Grundstücksangelegenheiten mit den Unterpunkten:

TOP 12.1 Bericht zu Grundstücksangelegenheiten  
und  
TOP 12.2 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauvoranfragen

die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 12 mit den Unterpunkten 12.1 und/oder 12.2 eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 12 Grundstücksangelegenheiten mit den o.g. Unterpunkten 12.1 und 12.2 die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltungen: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2020**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

vom 23.03.2020 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 bezüglich der Überschreitung des festgesetzten Baufensters um 24,48 m<sup>2</sup> versagt, da es sich um keine geringfügige Überschreitung handeln würde.

Weiter hat der Ausschuss der Befreiung von den Festsetzungen des zuvor genannten Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl für die Grundfläche von Stellplatzflächen mit 58,1 m<sup>2</sup> zugestimmt.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2020**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 23.03.2020 erhoben.

#### 5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet:

##### **Reparatur des Münzautomaten für die WC-Anlage auf dem Bahnhof**

Der Münzautomaten für die Schließanlage der WC-Anlage auf dem Bahnhof wurde aufgebrochen. Die DB-Station & Service ist an die Gemeinde herangetreten und bat um Auftragserteilung für die Reparatur in Höhe von rund 2.200,-- €. Für Unterhaltungsmaßnahmen an der WC-Anlage besteht ein Vertrag mit 50 prozentiger Kostenaufteilung zwischen DB und Gemeinde. Der Münzautomat ist bislang vertraglich nicht geregelt, aber eine gleiche Kostenaufteilung wurde von beiden Seiten zugesagt.

##### **Prüfaufträge zur Erschießung B-Plan 59- Anbindung an d. Möllner Str. sowie Herstellung einer Mittelinsel mit Überquerungsmöglichkeit**

Es sollte geprüft werden, ob eine ordentlich ausgebaute Querungsfurt (durchgehend Rot markiert, Bordsteinabsenkung O, maximale Breite) an der Einmündung Tannenweg und über der Furt über die Mittelinsel angebracht werden könnte. Die Prüfung hat ergeben, dass eine rot markierte Furt über Landes- und Kreisstraßen nicht gestattet sind, auch nur die weißen Balken sind nicht zulässig. Es würde immer signalisiert werden, dass der Fußgänger und Fahrradfahrer Vorrang hätte. Markierungen in Einmündungsbereichen sind zulässig, müssen aber von der Gemeinde selber getragen werden. Laut dem Kreis ist es schöner, wenn dann alles in Büchen einheitlich wäre. Da hier aber die Unterhaltungsmaßnahmen sehr groß sind, ist davon abzuraten. Die rote Farbe fährt sich schnell ab und muss ständig erneuert werden.

##### **Sanierung Teilstück Nüssauer Weg und Gehweg**

Die Sanierung des Teilstückes „Nüssauer Weg“ sowie des Gehweges wird Ende Mai 2020 beziehungsweise Anfang Juni begonnen. Planung Fertigstellung 30.09.2020.

##### **Sanierung An den Eichgräben/Am Bahndamm**

Die Sanierung durch Tränkung erfolgt Ende Mai 2020

Der Bürgermeister ergänzt:

**Entfernung der Eisenbahnschienen Nüssauer Weg**

Die angemahnte Entfernung der Eisenbahnschienen am „Nüssauer Weg“ Höhe „Breslauer Ring“ ist erfolgt.

**Anträge auf Förderung zur Sanierung Str. „Blasebusch“ und Brücke „Steinkrug/Neu Nüssau“**

Die Förderung zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße „Blasebusch“ wurde für dieses Jahr abgelehnt. Im nächsten Jahr wird eine Förderung in Aussicht gestellt, hierzu sind erneut die Kosten zu ermitteln. Gleiches gilt für die Sanierung der Brücke auf dem „Ziegenberg“ zwischen dem Ortsteil „Steinkrug“ und „Neu Nüssau“.

**Submission für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 59**

Die Submission für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 59 ist erfolgt. Voraussichtlich werden sich die Kosten auf 600.000,-- € zuzüglich Nebenkosten belaufen.

**6) Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

**7) Bebauungsplan Nr. 58 f. d. Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Beschlussvorlage ist nachfolgendes zu entnehmen:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: "Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges" der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 20.12.2019 bis 31.01.2020 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert.

Dies beinhaltet folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Verbindliche textliche Festsetzung zur Versickerung des Oberflächenwassers für Teilflächen im Plangebiet,
- Aussagen bzw. konkretere Formulierungen zum Flächenbedarf für die Siedlungsentwicklung,
- Konkretisierung von Ausführungen zu naturschutzrechtlichen Betrachtungen,
- Redaktionelle Ergänzungen zur Löschwasserversorgung,

- Redaktionelle Ergänzungen zu Festsetzungen bezüglich der Unterhaltung von Knickstrukturen,
- Konkretisierung der Gliederung der festgesetzten Maßnahmenfläche,
- Überarbeitung der Ausgleichsbilanzierung,
- Aufnahme von „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen,
- Ergänzung der artenschutzrechtlichen Prüfung,
- Ausgleichsmaßnahmen zur Feldlerche,
- Redaktionelle Anpassungen der Formulierungen zum Denkmalschutz.

Da die Grundzüge der Planung durch einige Ergänzungen berührt sind, ist eine erneute Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Frau Wolf, GSP, und Frau Hißmann, BBS, erläutern an Hand der beigefügten Präsentation die Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße, westlich des Schlickweges und östlich des Frachtweges“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf Bebauungsplanes Nr. 58 und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
7	7	7	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

**8) 1. Änd. Bebauungsplan Nr. 47 f. d. Gebiet: "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Der Vorsitz wird von Herrn Rät h wegen Befangenheit an das älteste Mitglied, Herrn Reimer, übergeben. Herr Rät h sowie der Gemeindevertreter, Herr van Eijden, verlassen wegen Befangenheit um 19.45 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Reimer weist in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Wolf von GSP.

Die nachfolgende Beschlussvorlage liegt vor:

Zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 17.04.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Frau Wolf, GSP, sowie Frau Hißmann, BBS, stellen die einzelnen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge an Hand der beigefügten Präsentation vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und

Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
7	7	5	0	0

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Markus Räth, GV Daniel van Eijden

Herr Räth und Herr van Eijden betreten um 20.19.52 Uhr den Sitzungssaal und nehmen am Sitzungsverlauf wieder teil. Herr Räth übernimmt wieder den Vorsitz.

### **9) Baumschutzsatzung in der Gemeinde Büchen**

Den Ausschussmitgliedern liegt nachfolgende Vorberatungsvorlage vor:

In Zusammenarbeit mit dem Baumpfleger Peter Möller, dem Büro Greuner-Pönicke, Herrn Eckelmann sowie dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Herrn Siemers wurde eine neue Baumschutzsatzung für die Gemeinde Büchen erarbeitet.

Die bisherige Baumschutzsatzung stammt aus dem Jahr 1996 und enthält eine Anlage, in der schützenswerte Bäume einzeln aufgeführt sind. Der vorliegende

Satzungsentwurf stellt in § 2 Bäume ab einem Stammumfang von mehr als 110 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden unter Schutz, damit wird die Größe der zu schützenden Bäume lt. Naturschutzbehörde des Kreises-Herzogtum Lauenburg (200 cm auf 1 m Höhe) noch unterschritten.

Weiter ist geregelt, welche Bäume nicht unter Schutz gestellt werden (§ 2 Abs. 2-4) und unter welchen Bedingungen Befreiungen (§ 5) und Ausnahmen (§ 6) auf Antrag erteilt werden können. Für solche Ausnahmen werden in den Genehmigungen festgesetzt, welche Ersatzpflanzungen (§ 9) vorgenommen oder welche Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen.

Zur Antragsstellung für Befreiungen und Ausnahmen wurde ein Vordruck erstellt, welcher nach Beschlussfassung auf der Homepage der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung über den Antrag, die Art der Ersatzpflanzung oder die Höhe der Ausgleichszahlung werden durch Ordnungsamt und Herrn Eckelmann als Sachverständiger bearbeitet. Die Ersatzpflanzungen sollen durch Herrn Eckelmann überwacht werden.

Frau Hißmann sowie Herr Eckelmann erläutern kurz die Inhalte der Baumschutzsatzung.

Der Ausschuss einigt sich einvernehmlich darauf, bereits zur nächsten Ausschusssitzung am 08.06.20 diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, damit die Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretersitzung erfolgen kann.

### **Beschluss**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, den Satzungsentwurf zur Vorberatung in die Fraktionen zu geben.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Wolf, GSP, Frau Hißmann, BBS, sowie die Auszubildende, Frau Kreker, verabschieden sich um 20.08 Uhr und verlassen den Sitzungssaal.

## **10) Planung des Radweges zwischen Ortsteil Pötrau und Schulendorf**

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird durch den Vorsitzenden und den Bürgermeister näher erläutert.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 11.11.2019 über die Planung eines asphaltierten Radweges zwischen Pötrau und Schulendorf die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Leistungsphase 1 – 3 HOAI beschlossen.

Zusätzlich wurde der Bau-, Wege- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2020 über mögliche Fördermittel informiert.

Im Bereich des kommunalen Klimaschutzes bietet der Bund im Rahmen der

Kommunalrichtlinie eine 40%ige Förderung zur Verbesserung der Radinfrastruktur an.

Voraussetzung ist, dass sich die vorgesehenen Flächen im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden. Eine Flächenverfügung kann ebenfalls in Form eines Gestattungsvertrages erfolgen.

Um Fördermittel zu erhalten, ist der Radweg in einer Breite von 2,50 Meter auszubauen.

Zum Ausbau stehen zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Geplant ist ein 2,50 m breiter asphaltierter Radwanderweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen. Der Weg wird zur Knickseite mit einem Tiefbord und Rückenstütze eingefasst, um möglichen Schäden entgegen zu wirken, die durch Pferde mit Hufeisen versehen, entstehen können. Der Grünstreifen zwischen asphaltiertem Weg und vorhandenen Knick wird bei dieser Variante nicht explizit mit Beschilderung als „Reitweg“ versehen (siehe Anlage 1 bis 3 – Lageplan und Anlage 4 – Ausbauquerschnitt). Zwischen Radwanderweg und Knick ist laut Aussage des Büros BBS Greuner-Pönicke ein Knickschutzstreifen von 1,00 m erforderlich.

Variante 2: Geplant ist ein 2,50 m breiter asphaltierter Radwanderweg parallel zu den landwirtschaftlichen Flächen. Der Weg wird zur Knickseite mit einem Tiefbord und Rückenstütze eingefasst, um möglichen Schäden entgegen zu wirken, die durch Pferde mit Hufeisen versehen, entstehen können. Der Grünstreifen zwischen asphaltiertem Weg und vorhandenen Knick wird bei dieser Variante offiziell mit Beschilderung als „Reitweg“ versehen. Die Breite des Reitweges beträgt ca. 1,00 m. Zwischen Reitweg und Knick ist laut Aussage des Büros BBS Greuner-Pönicke ein Knickschutzstreifen von 1,00 m erforderlich.

Die Variante 1 hat gegenüber der Variante 2 den Vorteil, dass die dauerhafte Unterhaltung des Reitweges entfällt (Materialkosten, regelmäßige Knickpflege etc.). Ebenso sind die Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich geringer. Bei dem Ausbau eines Reitweges ist der zusätzliche Grunderwerb in einigen Teilbereichen erforderlich.

Zusätzlich zu beiden Varianten kommen die Kosten des Büros BBS Greuner-Pönicke hinzu, die einen landschaftspflegerischen Begleitplan zur Genehmigung der UNB erstellen.

Nach eingehender Diskussion zu den Varianten und dem Zeitpunkt der Klärung der Flächenverfügbarkeit erfolgt die Beschlussfassung.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Variante 1 für die Ausführungsplanung des Radwegeausbaus weiter zu verfolgen. Weiter empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, den Planungsauftrag für die Leistungsphase 4 – 9 an das Ingenieurbüro Sass & Kollegen in Höhe von ca. 25.000,00 €

für Variante 1.

Die Ausbaurkosten bei der Variante 1 betragen ca. 304.000,00 €.

**Abstimmung:**      Ja: 7      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Mitteilungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.33 Uhr.

.....  
Markus Räß  
Vorsitzender

.....  
Linda Reinke  
Schriftführung